

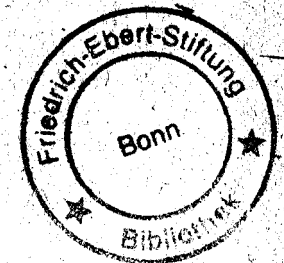
Der Internationale Gewerkschaftsbund

Ein Überblick seiner Entwicklung
und seiner Ziele

Von
Edo Fimmen,
Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Schriftenreihe
des Internationalen Gewerkschaftsbundes
Heft 1

A93-2672



1922
Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes
Amsterdam

Inhalt.

1.	Vorgeschichte.	Seite
a)	Bis zum Weltkrieg	3
b)	Während des Weltkrieges	4
II.	<i>Der Neubau der gewerkschaftlichen Internationale.</i>	
a)	Die Berner Konferenz 1919	5
b)	Der Amsterdamer Kongreß	5
c)	Organisation des neuen Internationalen Gewerkschaftsbundes	6
d)	Aufgabenkreis des Internationalen Gewerkschaftsbundes	7
III.	<i>Internationale Beziehungen und Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes seit dem Amsterdamer Kongreß.</i>	
a)	Die Beziehungen zum Amerikanischen Gewerkschaftsbund	8
b)	Die Beziehungen zum Internationalen Arbeitsamt	9
c)	Verhältnis zur Dritten Internationale und der „Roten Gewerkschaftsinternationale“	
d)	Die Ziele des Internationalen Gewerkschaftsbundes	10
e)	Die Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes	11
	1. Der Boykott gegen Ungarn vom 20. Juni bis 10. August 1920	12
	2. Verweigerung von Munitionstransporten im August 1920	12
	3. Der Protest gegen die Besetzung des Ruhrgebietes	12
	4. Die Entwaffnungskonferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes im November 1921	13
f)	Beschlüsse und Untersuchungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur europäischen Lage	13
g)	Die Hilfsaktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes	14
IV.	<i>Wachstum des Internationalen Gewerkschaftsbundes seit seiner Gründung und Pläne zur Erweiterung seiner Organisation.</i>	
a)	Mitgliederzahlen seit 1919	15
b)	Verhältnis des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu den Internationalen Berufssekretariaten	15
c)	Verhältnis zum Internationalen Arbeiterinnenbund	16

I. Vorgeschichte.

a) *Bis zum Weltkrieg.*

Die ersten Ansätze zu einer internationalen Organisation der Gewerkschaftsbewegung gehen zurück auf die erste Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen in Kopenhagen, die im Jahre 1901 bei Gelegenheit des Skandinavischen Arbeiterkongresses stattfand. An ihr nahmen sieben Länder teil: Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Norwegen und Schweden. Von da an fanden erst jährlich, dann alle zwei Jahre Gewerkschaftskonferenzen statt. Auf der dritten, die 1903 in Dublin tagte, wurde beschlossen, einen Internationalen Sekretär zu bestellen, „welcher die Verbindung zwischen den Landeszentralen aufrechtzuerhalten, die jährlichen Berichte der Landessekretäre zu bearbeiten und den einzelnen Landeszentralen in den offiziellen Sprachen zugänglich zu machen hat“.

Der Sitz des Internationalen Sekretariats wurde Berlin. Auf der B. Internationalen Konferenz, die 1913 in Zürich stattfand, wurde der auf amerikanische Anregungen zurückgehende Beschluß gefaßt, das Internationale Sekretariat in einen „Internationalen Gewerkschaftsbund“ umzuwandeln. Eine Änderung der Organisation war damit zunächst nicht beabsichtigt. Internationaler Sekretär war seit 1903 der Vorsitzende der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Karl Legien. 1913 wurde er Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes und blieb es bis zur Liquidation des Bundes 1919.

Seit 1903/1904 wurden zuerst Mitgliedsbeiträge gezahlt; anfangs 50 Pf., später 1 Mk. und 1,50 Mk., seit 1913 4 Mk. pro 1000 Mitglieder und pro Jahr.

Im Jahre 1903 waren 14 Landeszentralen angeschlossen. Hinzugekommen waren: Holland, Österreich, Ungarn, Schweiz, Italien, Spanien, Serbien und Bulgarien. 1908 wurden die Gewerkschaftszentralen von Finnland und Kroatien, 1909 die von Bosnien, Rumänien und den Vereinigten Staaten aufgenommen. 1911 wurden die bulgarischen Gewerkschaften bis zur Einigung der zwei rivalisierenden Landeszentralen ausgeschlossen. 1913 trat Transvaal dem Bunde bei. Als der Weltkrieg ausbrach, waren im Internationalen Gewerkschaftsbund 20 Landeszentralen zusammengefaßt. Folgende Tabelle veranschaulicht das Wachstum des alten Internationalen Gewerkschaftsbundes:

Jahr	Landeszentralen	Mitgliederzahl
1904	14	2 378 975
1905	14	2 849 680
1906	14	3 706 425
1907	15	4 079 805
1908	17	4 313 516
1909	20	5 859 257
1910	20	6 121 711
1911	19	6 900 995
1912	19	7 394 461 ¹⁾

1) Vgl. Zehnter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung, 1913.

Als Aufgabe der Internationalen Konferenzen wurde bestimmt: „Zu beraten über den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über eine einheitliche Gewerkschaftsstatistik, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft zusammenhängenden Fragen.“ (Amsterdam 1905.) Die Fragen des Militarismus und Generalstreiks als solche gehörten nach Ansicht der Mehrheit „nicht vor eine Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären“. Trotzdem sprach die Pariser Konferenz 1909 einstimmig „die Hoffnung aus, daß es den Arbeitern aller Länder bald gelingen möge, durch ihren Einfluß und durch Anwendung aller ihnen zur Verfügung stehenden Mittel Kriege zu verhüten“.

Seit 1904 gab das Internationale Sekretariat in Form von Jahrbüchern Internationale Berichte über die Gewerkschaftsbewegung in französischer, deutscher und englischer Sprache heraus, zu denen alle angeschlossenen Organisationen Beiträge lieferten. Seit 1913 kamen hinzu die alle 14 Tage erscheinende „Internationale Gewerkschaftskorrespondenz“.

Auf dem Gebiet der internationalen Streikunterstützung hat das Internationale Sekretariat Erhebliches geleistet. Vor allem aber wurde es eine Zentrale für die Vermittlung der Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern, wie sie bisher nicht bestanden hatte.

b) *Während des Weltkrieges.*

Der Weltkrieg unterbrach die auf Schaffung einer strafferen internationalen Organisation hinzielende Entwicklung. Auch der Informationsdienst konnte schließlich nicht beibehalten werden.

Um die Verbindung zwischen den Landeszentralen der kriegführenden Staaten aufrechtzuerhalten, wurde Ende 1914 eine Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam errichtet. Die wiederholten Versuche, eine internationale Konferenz von Gewerkschaftsvertretern der am Krieg beteiligten Nationen herbeizuführen, mißlangen. Eine solche Konferenz wäre auch erforderlich gewesen zur Entscheidung über die wichtige Frage, ob der Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes ins neutrale Ausland verlegt werden solle. Da diese Konferenz nicht zustande kam, blieb die Frage unentschieden.

Auf der von den Gewerkschaften der Ententestaaten beschickten Leedser Konferenz am 5. Juli 1916 wurde beschlossen, in Paris für die Dauer des Krieges ein internationales Korrespondenzbureau einzurichten.

Auf der gleichen Konferenz wurde ein gewerkschaftliches Friedensprogramm aufgestellt. Diese Forderungen wurden im Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes ergänzend umgearbeitet. Auf der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund zum 1. Oktober 1917 nach Bern einberufenen Internationalen Konferenz, an der jedoch nur Gewerkschaftsvertreter neutraler Staaten und der Mittelmächte teilnahmen (den französischen und italienischen Vertretern, die zu kommen bereit waren, wurden von ihren Regierungen die Pässe verweigert), wurden sie nach einzelnen Änderungen einstimmig angenommen. An der Aufstellung dieses Programms waren mit Ausnahme der amerikanischen Gewerkschaften, die weder in Leeds noch Bern vertreten waren, die Gewerkschaften der am Kriege beteiligten Länder gleicher Weise beteiligt. An diese bedeutende Vorarbeit konnten die Gewerkschaften anknüpfen, um die internationalen Beziehungen wiederherzustellen, als der Krieg zu Ende ging.

II. Der Neubau der gewerkschaftlichen Internationale.

a) *Die Berner Konferenz 1919.*

Der erste erfolgreiche Schritt zum Wiederaufbau einer gewerkschaftlichen Internationale war die außerordentliche Gewerkschaftskonferenz in Bern, die von den an der Internationalen Sozialistenkonferenz teilnehmenden Gewerkschaftsvertretern vom 5. bis 9. Februar 1919 abgehalten wurde. Die Hauptfragen, die diese Konferenz beschäftigten, waren erstens ein „internationales Arbeiterschutzprogramm“, in dem für die Friedenskonferenz die Forderungen der Gewerkschaften aufgestellt werden sollten, und zweitens die Einberufung eines ordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongresses, um eine Institution zu schaffen, „die die Einheit der Bewegung wiederherstellt und den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entspricht“. An der Berner Konferenz nahmen die Delegierten von 16 Staaten teil, aber es fehlten Delegierte Belgiens und der Vereinigten Staaten.

Schon auf der Berner Konferenz zeigte sich, daß die Gewerkschaften durch Krieg und Revolution zu einer anerkannteren Macht innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft geworden waren als vor 1914. Ihr Verhältnis zum kapitalistischen System wurde mit unverhüllter Schärfe ausgesprochen: Das Endziel ist die Aufhebung der kapitalistischen Produktion. Reformen bedeuten nicht Verzicht auf dieses Ziel, sondern seine Vorbereitung. Reformen sind auf zweierlei Wegen möglich: „durch den Widerstand der Arbeiterorganisation, wie durch das Eingreifen der Staatsgewalt“. Die Regierungen der einzelnen Staaten müssen für ein neues Arbeitsrecht sorgen: darüber hinaus muß der Völkerbund gesetzgeberische Gewalt erhalten; er muß für die Errichtung eines Internationalen Arbeitsamtes Sorge tragen, das sich auf ein Internationales Arbeitsparlament stützt. „Aus diesem internationalen Parlament sollen nicht nur internationale Konventionen ohne Rechtskraft, sondern internationale Gesetze hervorgehen, die vom Augenblick ihrer Annahme an dieselbe Rechtskraft haben wie die nationalen Gesetze.“ Das nächste Ziel ist ein System internationaler Arbeiterschutzgesetzgebung, das die nationalen Unterschiede des Arbeiterschutzes ausgleicht. Das Berner Programm von 1917 wurde revidiert. Obligatorischer Volksschulunterricht, Achtstundentag, Englische Woche und andere den veränderten Verhältnissen entsprechende Forderungen wurden aufgestellt. Zur Durchführung ihrer Forderungen sollte eine ständige Kommission errichtet werden, „die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Staaten des Völkerbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes besteht“.

Die Konferenz bekannte sich zu einem autonomen Völkerbund, aber gerade deshalb erklärte sie: „daß, wenn die Arbeiterklasse verhüten will, daß der Völkerbund zu einem Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, sie sich international organisieren und dadurch zu einer solchen Machtfülle gelangen muß, daß sie zu einem wirksamen Kontrollorgan des Völkerbundes wird.“

b) *Der Amsterdamer Kongreß.*

Diese internationale Organisation ins Leben zu rufen, war die Aufgabe des Internationalen Gewerkschaftskongresses, der vom 28. Juli bis 2. August 1919 in Amsterdam stattfand. An dem Amsterdamer Kongreß nahmen insgesamt 17 Delegationen von 14 Staaten teil. Von den Teilnehmern der Berner Konferenz fehlten Italien, Ungarn, Griechenland und Kanada, aber nur aus äußeren Gründen. Die Vereinigten Staaten und Belgien waren dagegen in Amsterdam vertreten.

Die Delegierten hatten nahezu 18 Millionen Arbeiter hinter sich.

Eine Vorkonferenz der 12 Delegationen von Landeszentralen, die schon dem alten Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen waren, erledigte die Geschäfte der alten Internationale und setzte die Geschäftsordnung für den Kongreß fest.

Die noch frischen Gegensätze aus dem Kriege, kompliziert durch nicht vollkommen übereinstimmende Auffassungen über die Rolle der Gewerkschaften in der neuen Zeit, erschwerten die Verhandlungen des Kongresses. Das zeigte sich sowohl bei der Beratung der Statuten des neuen Bundes wie bei der Stellungnahme zum Völkerbund, der Charte der Arbeit und der Internationalen Arbeitsorganisation.

Der Kongreß bestätigte nach einer scharfen Kritik an der Arbeitscharte das Berner Programm, da „die Arbeiterklasse ihre Forderungen selbst bestimmen will“. Das Berner Programm soll die Charte der Arbeit ersetzen.

Da aber die Charte der Arbeit doch „die Grundlage eines Bundes werden könnte, der nicht nur ein Bund der Regierungen, sondern der Völker wäre“, so erklärte sich der Kongreß bereit, „die Washingtoner Konferenz zu beschicken unter der ausdrücklichen Bedingung: 1. daß zur Konferenz als gleichberechtigte Teilnehmer eingeladen und zugelassen werden die Vertreter der Gewerkschaftsbewegung aller Länder, ohne irgendwelche Ausnahme; 2. daß als Vertreter der Arbeiterschaft die durch die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden Landeszentralen bezeichneten Delegierten anerkannt werden“. Die an der Washingtoner Konferenz teilnehmenden Delegierten wurden außerdem verpflichtet, darauf zu dringen, daß ebenso wie Arbeiter und Unternehmer auch die Regierungen nur einen Vertreter in die Hauptversammlungen des Arbeitsamts delegieren dürften, und daß an Stelle der Zweidrittelmehrheit die absolute Mehrheit für die Beschlußfassung der Hauptversammlung eingeführt werde.

Auch der Amsterdamer Kongreß erklärte sich für einen autonomen Völkerbund mit gesetzgeberischer und richterlicher Gewalt; betonte aber ebenso wie die Berner Konferenz die Notwendigkeit einer selbständigen internationalen Organisation der Arbeiterklasse, um den Völkerbund zu kontrollieren.

Ferner erklärte er, daß „die Gewerkschaften die Vorbedingung und die Grundlage der Sozialisierung bilden“ und wies damit auf die internationale Bedeutung hin, die den Gewerkschaften innerhalb der auf die Sozialisierung gerichteten Bestrebungen des Proletariats zukommt.

Der Amsterdamer Kongreß hat nicht nur grundsätzliche Entschlüsse gefaßt, sondern auch sofort seinen Standpunkt innerhalb der Weltpolitik in einer wichtigen Frage deutlich präzisiert. In einer besonderen Resolution verwarf er die über Rußland und Ungarn verhängte Blockade und gab damit von Anfang an zu erkennen, daß er die bewußte Ausschaltung insbesondere Rußlands aus dem Welthandel für ein verhängnisvolles Hemmnis der Wiederherstellung Europas hielt.

Trotz der vorhandenen Differenzen hat der Kongreß die Gewerkschaften auf ein umfassendes Programm geeinigt und die Gefahr zu eng umschriebener Statuten vermieden. Der neue Internationale Gewerkschaftsbund war geschaffen.

c) *Organisation des neuen Internationalen Gewerkschaftsbundes.*

Der Internationale Gewerkschaftsbund setzt sich zusammen aus den „auf wirklich gewerkschaftlicher Grundlage“ errichteten gewerkschaftlichen Landeszentralen. Von jedem Lande soll nur eine Landeszentrale Mitglied sein. Die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung eines jeden Landes bleibt gewahrt.

Die Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes besteht aus dem Bureau, dem Vorstand und dem Kongreß.

Das Zentralorgan des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist der alle zwei Jahre zusammentretende Kongreß. Der Kongreß setzt sich zusammen aus dem Vorstand und den Vertretern der angeschlossenen Landeszentralen. Jede Landeszentrale hat für jede angefangene 250 000 Mitglieder eine Stimme. Von 250 000 bis 500 000 Mitglieder zwei Stimmen, von 500 001 bis 1 000 000 Mitglieder drei Stimmen; von einer Million an hat sie für jede angefangene 500 000 Mitglieder eine weitere Stimme. Das Stimmrecht ist gebunden an die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

Dieser Abstimmungsmodus verstärkt den Einfluß der großen Industriestaaten mit starker gewerkschaftlicher Organisation, im Gegensatz zu den Konferenzen des alten Internationalen Gewerkschaftsbundes, auf denen jede Landeszentrale ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Mitglieder und Delegierten nur eine Stimme hatte.

Der Kongreß wählt „Bureau“ und Vorstand des Bundes, prüft die vom Vorstand zwischen den zweijährlichen Kongressen herausgegebenen Berichte; er setzt die Beiträge für die kommende Geschäftsperiode fest und erledigt alle vorliegenden Anträge. Außer in dringenden Fällen hat allein der Kongreß das Recht, über alle Fragen sowohl grundsätzlicher wie taktischer Art zu entscheiden.

Der Kongreß entscheidet mit einfacher Mehrheit. Diese Bestimmung schränkt formell die Autonomie der Landeszentralen in internationaler Beziehung ein und ist insofern ein Ansatz zur Zentralisierung der Internationale. Da aber den Beschlüssen der Kongresse im rechtlichen Sinn keine Zwangsgeltung zukommt und zukommen kann (wie etwa Beschlüssen von Parlamenten, soweit sie Gesetzeskraft erhalten), so bleibt ihre Durchführung stets abhängig von der freien Mitwirkung jeder Landeszentrale. Die Selbständigkeit jeder Landeszentrale schränkt also tatsächlich eher die Bedeutung der Abstimmung nach einfacher Mehrheit ein als umgekehrt.

Das Bureau und der Vorstand haben während der Geschäftsperiode zwischen den Kongressen die Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes innerhalb der von den Kongressen bestimmten Richtung.

Der Vorstand besteht aus dem Bureau und den Vertretern der Landesgruppen, zu denen der Amsterdamer Kongreß die verschiedenen Länder zusammengefaßt hat. Das Bureau besteht aus den drei Vorsitzenden und den beiden Sekretären. Das Bureau tritt mindestens einmal im Monat zusammen, der Vorstand zweimal im Jahr.

Der Vorstand unterstützt das Bureau bei seiner Tätigkeit, übt die finanzielle Kontrolle aus, bereitet die Tagesordnung der Kongresse vor, entscheidet vorläufig über Aufnahme und Ausschluß von Landeszentralen und befaßt sich mit der Schlichtung bestehender Differenzen.

Mit der eigentlichen Führung der Geschäfte von Kongreß zu Kongreß ist das Bureau betraut.

d) *Aufgabenkreis des Internationalen Gewerkschaftsbundes.*

Der Amsterdamer Kongreß hat dem Internationalen Gewerkschaftsbund vor allem zwei große Aufgaben zugewiesen. *Er soll erstens, wie sein Vorgänger, die Zentralstelle für den Austausch gewerkschaftlicher Informationen werden, über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den beteiligten Ländern berichten und Statistiken nach einheitlichen Gesichtspunkten herausgeben.* Die statistischen Erhebungen sind aus technischen Gründen vorläufig

nicht so weit gefördert und noch in Vorbereitung. Dagegen dienen bereits dem Austausch gewerkschaftlicher Erfahrungen seit 1921 die alle zwei Monate in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinende Zeitschrift „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ und die wöchentlich gleichfalls dreisprachig erscheinenden „Presseberichte“¹⁾. Die Zeitschrift bringt außer den Kundgebungen, Resolutionen und grundsätzlich bedeutsamen Korrespondenzen des Internationalen Gewerkschaftsbundes Aufsätze über wichtige internationale gewerkschaftliche Fragen, Berichte über die Lage der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern, Darstellungen größerer Gewerkschaftskämpfe und der neuen Entwicklung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und der gewerkschaftlichen Organisation. Die Presseberichte informieren über aktuellere Fragen des gewerkschaftlichen Lebens und angrenzender Gebiete der internationalen Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Um diese Veröffentlichungen durchführen zu können, ist dem Internationalen Gewerkschaftsbund ein Übersetzungsbureau angegliedert, das auch für mehrere internationale Berufssekretariate arbeitet.

Diese Veröffentlichungen sind der zweiten umfassenderen Aufgabe des Internationalen Gewerkschaftsbundes untergeordnet: der Förderung der gewerkschaftlichen Interessen und Bestrebungen sowohl in den Ländern, deren Landeszentralen bereits angeschlossen sind, wie in den Ländern, deren Gewerkschaften noch außerhalb des Bundes in gleicher Front kämpfen. Einheit der Aktion in allen Fragen von gemeinsamem gewerkschaftlichen Interesse und Vertiefung des Bewußtseins, daß die Gewerkschaften innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft in allen Ländern in gleichartige Kämpfe gedrängt werden; Zusammenfassung der gesamten Gewerkschaftsbewegung für bestimmte Zwecke, die sich aus der Weltlage ergeben, ohne durch schematisierenden Zentralismus die Selbständigkeit der Landeszentralen zu beengen: das sind die Aufgaben, die der Amsterdamer Kongreß dem Internationalen Gewerkschaftsbund stellte.

111. Internationale Beziehungen und Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes seit dem Amsterdamer Kongreß.

Die Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde bestimmt *erstens* durch die ihm von dem Amsterdamer und dem späteren Londoner Kongreß gewiesenen Richtlinien, *zweitens* durch die Anforderungen, die die noch ungeklärte weltwirtschaftliche und weltpolitische Lage sowie die in verschiedenen Ländern einsetzende sozialpolitische Reaktion an ihn stellten, *drittens* durch die Notlage der Arbeiterschaft und ganzer Volksteile in verschiedenen Ländern infolge der wirtschaftlichen Desorganisation nach dem Kriege, *viertens* und nicht zum wenigsten durch die politischen Gegensätze, insbesondere der europäischen Arbeiterschaft, durch die auch die Einheit und Stoßkraft der Gewerkschaften, national wie international, zerstört zu werden drohte.

a) Die Beziehungen zum Amerikanischen Gewerkschaftsbund.

Der Amerikanische Gewerkschaftsbund hatte zwar Vertreter auf den Amsterdamer Kongreß entsandt, diese hatten aber, wie sich später heraus-

¹⁾ Es ist beabsichtigt, die Presseberichte auch in spanischer und schwedischer Sprache zu veröffentlichen.

stellte, nicht das Recht, bindende Beschlüsse über den Anschluß des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes zu fassen. Am 5. März 1921 teilte das Exekutivkomitee des Bundes, dem der Kongreß von Montreal (Juni 1920) die Entscheidung überwiesen hatte, dem Internationalen Gewerkschaftsbund mit, daß sich der Amerikanische Gewerkschaftsbund nicht anschließen werde.

Der Gegensatz, der zu diesem Schritt führte, war weniger der Gegensatz zwischen neutraler und sozialistischer Gewerkschaftsbewegung. Mißverständnisse über Ziele, wie die Sozialisierung, die amerikanischerseits ohne weiteres als rein sozialistischer Programmpunkt beanstandet wurde, waren wohl von Bedeutung. Entscheidend aber war die angebliche Verneinung der nationalen Autonomie. Bezeichnenderweise hat keine europäische Landeszentrale diesen Vorwurf erhoben. Die Amerikaner verstehen die Strömungen und Gegensätze innerhalb der europäischen Arbeiterschaft nicht, die dazu führten, daß der neue Internationale Gewerkschaftsbund eine aktivere Gewerkschaftspolitik einleitete als sein Vorgänger. Es handelt sich nicht um die doktrinaire Alternative: nationale Autonomie oder Autonomie der Internationale, sondern um Bewegungsfreiheit für die Landeszentralen wie für die Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, gegründet weniger auf die Buchstaben der Statuten, als auf gegenseitiges Vertrauen. Alle Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind ohnehin ausnahmslos auf freiwilliges Zusammenwirken der angeschlossenen Verbände gegründet.

Wie die Amerikaner dem Internationalen Gewerkschaftsbund „revolutionäre Prinzipien“ zum Vorwurf machten, so ist er von den Kommunisten als „gelbe Amsterdamer Internationale“ verschrien worden.

Anlaß zu letzterer Verleumdung bietet vor allem die Mitarbeit der Gewerkschaften am Internationalen Arbeitsamt.

b) Die Beziehungen zum Internationalen Arbeitsamt.

Die im Internationalen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Landeszentralen haben ein Internationales Arbeitsamt mit weitestgehender Zuständigkeit für die internationale Sozialgesetzgebung gefordert. Es ist nicht geschaffen worden. Das darf aber kein Grund sein, das bestehende Arbeitsamt nicht zu unterstützen. Im Gegenteil, das Arbeitsamt kann nur dann wirksame Arbeit leisten und seine Zuständigkeit gegenüber Angriffen behaupten und künftig erweitern, wenn die Arbeiterschaft der Mitgliedstaaten durch umfassende gewerkschaftliche und politische Organisationen, national wie international, ihren Einfluß zur Geltung bringt. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Zulassung der Gewerkschaftsvertreter *aller* Länder zu der Hauptversammlung des Arbeitsamts durchgesetzt; die Gewerkschaftsvertreter haben sowohl bei der Erhebung über die Produktion wie in der Abrüstungsfrage ihren Ansichten zum Erfolg verholfen. Auch wenn die bisher erreichten Erfolge nicht allzu hoch anzuschlagen sind: die prinzipiellen Bedenken gegen die Mitwirkung der Gewerkschaften am Arbeitsamt sind genau so wenig stichhaltig und ebenso veraltet wie früher die Vorurteile gegen die parlamentarische Betätigung.

c) Verhältnis zur Dritten Internationale und der „roten“ Gewerkschaftsinternationale.

Neben der Mitarbeit am Arbeitsamt sind es vor allem drei Gründe, die die kommunistische Internationale zu ihrer besonders seit zwei Jahren geführten Kampagne gegen den Internationalen Gewerkschaftsbund veranlaßten. *Erstens* die Ablehnung der Zumutung, die Führung der Gewerkschaften national wie international, den Vorschriften der Kommunistischen inter-

nationale zu unterwerfen. *Zweitens* die Ablehnung der Diktatur des Proletariats nach russischem Muster. *Drittens* die Ablehnung der Weltrevolution in dem Sinne, als ließe sich die soziale Revolution durch fortwährende politische Aktionen explosiv verwirklichen. Der Kampf gegen den Internationalen Gewerkschaftsbund als angeblichen Vorkämpfer der bürgerlichen Demokratie und der Arbeitsgemeinschaften um jeden Preis wurde zeitweise zum Hauptinhalt der kommunistischen Politik. Seit der zweiten Hälfte 1920 ist in dieser Frage gegenüber Angriffen von Zinowiew wie Losowski wiederholt der Standpunkt des Internationalen Gewerkschaftsbundes klargestellt worden, besonders vom Londoner Kongreß (November 1920).

Im Mai 1921 beschloß der Internationale Gewerkschaftsbund, um die Einheit der gewerkschaftlichen Aktion zu schützen, daß jede Organisation, die ihren Beitritt zur politisch-gewerkschaftlichen Moskauer Internationale erklärt, sich damit außerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes stellt.

Tatsächlich hat sich das Machtverhältnis so deutlich zu Ungunsten der Moskauer Gewerkschaftsinternationale verschoben - trotz der Spaltung in den französischen Gewerkschaften - daß Losowski, obwohl er seine Angriffe unausgesetzt fortführte, Ende 1921 wiederholt versucht hat, Verhandlungen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund anzuknüpfen. Da aber in der Praxis an dem Plan, kommunistische Zellen in den Gewerkschaften zu gründen und den politischen Gegensatz auch in die Gewerkschaftsbewegung zu tragen, festgehalten wird, da insbesondere die Spaltung der französischen Gewerkschaften nicht verhindert wurde, konnten diese Verhandlungen noch kein positives Ergebnis zeitigen.

d) *Die Ziele des Internationalen Gewerkschaftsbundes.*

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat seine Politik nicht an doktrinären Forderungen, sondern an den konkreten Problemen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens orientiert. In der Formulierung der Ziele dieser Politik kommt dem *Außerordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongreß*, der vom 22. bis 27. November 1920 in London tagte und von 18 Landeszentralen beschickt war, eine große Bedeutung zu.

Die Desorganisation des wirtschaftlichen Lebens nach dem Krieg und die ohnmächtigen Versuche der kapitalistischen Staaten, durch den Friedensvertrag und die nachfolgenden Konferenzen und Abmachungen des Chaos durch Zwangsmaßnahmen Herr zu werden, bilden natürlich den Ausgangspunkt seiner Forderungen. Gegenüber der Valutakrise, die die Konsumtivkraft von über 200 Millionen Menschen aus dem Welthandel ausschaltet, erhob er die Forderung der *Annullierung der internationalen Kriegsschulden* und der Ausgabe einer internationalen Anleihe durch den Völkerbund oder eine ihm unterstehende Organisation, einer Anleihe, die durch die wirklichen Reichtümer aller Völker sichergestellt werden sollte. Der Planlosigkeit in der Rohstoffversorgung, die ein Grundhemmnis des wirtschaftlichen Wiederaufbaues ist, will er durch eine *Internationale Rohstoffverteilungsstelle* abhelfen. Die mit der kapitalistischen Produktion aufs engste zusammenhängende Teuerung und der Mangel an wichtigsten Bedarfsartikeln, machen die *Sozialisierung* des Grund und Bodens, der Bergwerke und Transportmittel dringend erforderlich. Aber Sozialisierung soll nicht Verstaatlichung im Sinne des Staatskapitalismus sein, sondern die Gesamtheit soll durch die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Beauftragten aktiv an der Kontrolle beteiligt werden. Im Zusammenhang mit der Sozialisierung und als ihre Vorbereitung fordert er das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht der organisierten Arbeiter. Der Gedanke, daß die Gewerkschaften nicht nur Arbeiter-

verbände zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, sondern daß sie selbst Träger der Produktion sein, an Stelle der Privatunternehmer treten und sie in direktem Kampf verdrängen sollen: dieser Gedanke, der in den Gilden, Bauhütten und Landgenossenschaften sich durchgesetzt hat, kam auch hier zum Ausdruck. Die praktische Erziehung zur industriellen Demokratie, nicht politische Schlagwörter als Weg zur Beseitigung der kapitalistischen Produktion!

e) *Die Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes.*

In Übereinstimmung mit der Tendenz, von den konkreten Problemen auszugehen, hat der Internationale Gewerkschaftsbund wiederholt durch Aktionen, Entschlüsse und Vorschläge in die europäische Politik eingegriffen. Bei der relativen Machtlosigkeit des Völkerbundes hätte der Internationale Gewerkschaftsbund, wenn er sich begnügt hätte, bloß „Kontrollorgan“ dieses Bundes zu sein, die Macht der Gewerkschaften weltpolitisch nicht zur Geltung bringen können. Um national und international den Kampf „gegen Kapitalismus und Imperialismus“ führen zu können, um Reaktion und Militarismus nicht nur prinzipiell, sondern überall zu bekämpfen, wo sie sich unterfangen, „die Freiheit und Aktion der Arbeiterorganisationen zu unterdrücken“, mußte der Internationale Gewerkschaftsbund zum „Kontrollorgan“ der bürgerlichen Regierungen werden.

Vor dem Krieg waren „die Fragen des Militarismus und Generalstreiks“ von den internationalen Gewerkschaftskonferenzen als Angelegenheit angesehen worden, „die nur von der Vertretung der Gesamtheit des internationalen Proletariats, von den regelmäßig stattfindenden internationalen Sozialistenkongressen, zu erledigen sind“ (Christiania 1907). Die veränderte Zeit hat diese Auffassung von selbst beseitigt. Eine politische Internationale, die mit einigem Recht „im Namen der Gesamtheit des internationalen Proletariats“ hätte sprechen können, besteht leider nicht, infolge der politischen Zerklüftung nach dem Krieg. National wie international waren jetzt die Gewerkschaften in höherem Grade zum Repräsentanten der gesamten Arbeiterklasse geworden als irgendeine sozialistische Partei. In manchen Ländern, wie in Deutschland und Österreich, wurde die Macht der Gewerkschaften so erheblich, daß ihre Gegner von ihnen als einem „Staat im Staate“ sprachen.

Dieser tatsächliche Machtzuwachs hat denn auch dazu geführt, daß -- erst in Deutschland gegen den Kapp-Putsch, dann vom Internationalen Gewerkschaftsbund gegen das Blutregiment Horthys in Ungarn - die beiden gefährlichsten gewerkschaftlichen Waffen zielbewußt angewandt wurden: der Generalstreik und der internationale Boykott. Diese Waffen erkannte der Londoner Kongreß ausdrücklich „als wirksames und zweckentsprechendes Mittel“ im Kampf der Gewerkschaften „gegen die Reaktion und für den Fortschritt“ an. Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung dieser Waffen ist die Erkenntnis, daß der Kampf der Gewerkschaften um die neue gesellschaftliche Ordnung in allen kapitalistischen Ländern gleichartig ist und infolgedessen ein einheitliches Zusammenwirken der im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigten Landeszentralen und der Internationalen Berufssekretariate fordert. Die Gewerkschaften müssen den Fehler der bürgerlichen Regierungen vermeiden, durch allzu große Besorgtheit um die nationale Autonomie ihre internationale Organisation aktionsunfähig zu machen: sie müssen in ihrer Organisation, vor allem aber in der Praxis, durch einheitliche internationale Aktionen ein Vorbild des wahren Völkerbundes werden und ihn in ihren eigenen Reihen verwirklichen.

e) 1. Der Boykott gegen Ungarn vom 20. Juni bis 10. August 1920.

In diesem Zusammenhang - als erste internationale gewerkschaftliche Aktion größeren Stils - muß der Boykott gegen Ungarn angesehen werden. Die Gewerkschaften international vereint im Kampf gegen einen bestimmten reaktionären Staat! Die Landeszentralen an Stelle der bürgerlichen Regierungen; der Internationale Gewerkschaftsbund an Stelle des Völkerbundes! Der Boykott nicht als Verschärfung des Krieges, sondern als für sich bestehendes äußerstes Zwangsmittel gegen einen Staat! Und endlich diese Waffe nicht geführt von einem Staat oder einem Staatenbund, sondern von der internationalen Organisation der Arbeiter!

Der Boykott war die Antwort auf die Untaten des weißen Schreckens in Ungarn, die zumal die Arbeiterschaft trafen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hatte erst im März 1920 versucht, im Verhandlungswege die ungarische Regierung zu einer Änderung ihrer Politik zu bewegen. Ferner wandte er sich an den Obersten Rat. Als diese Schritte ohne Erfolg blieben, erklärte er den Boykott für den 20. Juni. Mustergültig führten die österreichischen und teilweise auch die tschechischen Gewerkschaften den Boykott durch. Aber Rumänien und Jugoslawien, deren Gewerkschaften nicht dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörten, versagten; auch die nicht unmittelbar angrenzenden Länder trafen nicht genügend organisatorische Vorbereitungen. Die Berichterstattung bot noch keine ausreichenden Unterlagen, um eine fortdauernde einheitliche Leitung des Boykotts zu ermöglichen. Der Boykott wurde daher am 10. August abgebrochen.

Der nur beschränkte Erfolg dieses ersten Versuches spricht nicht gegen die Maßnahme als solche, sondern beweist nur, daß die Gewerkschaften die einheitliche technische Vorbereitung und Durchführung derartiger Aktionen erst lernen müssen. Immerhin sind durch den Boykott die Zustände in Ungarn weltberühmt geworden. Außerdem entschloß sich die ungarische Regierung im August 1920 zu einigen Erleichterungen des Vereinsrechtes. Für die ungarischen Gewerkschaften bedeutete die im Boykott bekundete internationale Solidarität den Anfang eines neuen Aufschwungs.

e) 2. Verweigerung von Munitionstransporten im August 1920.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1920 nötigte der Angriff der polnischen Regierung gegen Rußland und im Zusammenhang damit die drohende Gefahr von neuen internationalen Verwicklungen den Internationalen Gewerkschaftsbund, die Arbeiter zur „Verweigerung jedweden Transportes für Kriegszwecke“ aufzurufen. Die Landeszentralen wurden aufgefordert, „nötigenfalls durch Massenaktionen oder durch den Generalstreik ihren Entschluß durchzusetzen“.

Auch in diesem Fall wurde das beabsichtigte Ziel *technisch* nicht vollständig erreicht. Wohl aber hat die Aktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes die russische Revolution vor weiteren und gefährlicheren Plänen der reaktionären Regierungen bewahrt. An eine geregelte militärische Unterstützung der polnischen Regierung konnte angesichts der Haltung der Gewerkschaften keine Regierung denken. Das wurde 1921 auf dem Ersten Gewerkschaftskongreß der Moskauer Internationale ausdrücklich anerkannt.

e) 3. Der Protest gegen die Besetzung des Ruhrgebietes.

In den Jahren 1920 bis 1921 spielte die Drohung, das Ruhrgebiet zu besetzen, eine verhängnisvolle und verhetzende Rolle in der europäischen Politik.

Auf dem Londoner Kongreß erklärte daher der Internationale Gewerkschaftsbund auf Grund des Berichts einer von ihm ins Ruhrgebiet entsandten Kommission, „daß die organisierten Arbeiter bereit sind, sich mit allen Mitteln einer derartigen Maßnahme zu widersetzen und zu verhindern, daß die Arbeiter des Ruhrgebietes einer militärischen Unterjochung unterworfen werden“. Es ist ein offenes Geheimnis, daß dieser Beschluß sehr viel dazu beigetragen hat, Ende 1920, Anfang 1921 die immer wieder angeandrohte Besetzung zu unterlassen und auch bei der Verhängung der Sanktionen das Ruhrgebiet nicht in diese vom Internationalen Gewerkschaftsbund scharf verurteilten Gewaltmaßregeln einzubeziehen. Die Gewerkschaften brauchten nicht in Aktion zu treten.

e) 4. Die Entwaffnungskonferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes im November 1921.

In diese Aktionen muß die Entwaffnungskonferenz eingereiht werden, die der Internationale Gewerkschaftsbund für den 15. November 1921 nach Amsterdam einberufen hat. Sie faßte die Beschlüsse der internationalen Kongresse der Transportarbeiter, Metallarbeiter und Bergarbeiter zusammen und setzte ein provisorisches Komitee ein, das „mit der Leitung der antimilitaristischen Propaganda und Aktion betraut“ wurde und „bis zum nächsten Kongreß alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Militarismus und zur Verhinderung eines neuen Krieges“ treffen sollte. Dieses provisorische Komitee besteht aus dem Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes und je einem Vertreter der drei großen Internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Metallarbeiter und Bergarbeiter.

Der bedeutsame Fortschritt dieser Konferenz gegenüber früheren ist, daß sie sich nicht mit Resolutionen begnügte, sondern eine Organisation schuf, die die technische Seite der Bekämpfung des Krieges zu untersuchen hat und für den Fall der Proklamation des Generalstreiks vertraut sein muß mit den Hindernissen, die sich seiner Durchführung entgegensetzen können. Dieses Komitee kann, wenn es die genügende Unterstützung der Landeszentralen und der großen internationalen Verbände findet, für die Technik des gewerkschaftlichen Kampfes gegen den Krieg von grundlegender Bedeutung werden. Es kann sehr viel dazu beitragen, die in London geforderte „größtmögliche Einheit“ der Gewerkschaften für eine konkrete Aufgabe zu verwirklichen.

Beschlossen wurde, sich an alle Organisationen zu wenden, die bereit sind, „Krieg und Militarismus tatsächlich zu bekämpfen“.

f) *Beschlüsse und Untersuchungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur europäischen Lage.*

Zu den Verhandlungen der am Kriege beteiligten Regierungen über das Reparationsproblem und den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete hat der Internationale Gewerkschaftsbund vor allem im Zusammenhang mit den Londoner Verhandlungen im März 1921 wiederholt die Auffassung des internationalen Proletariats zum Ausdruck gebracht.

Eine Wiedergutmachung „der durch den Krieg verursachten Schäden“ von Seiten Deutschlands erachtete er „für notwendig und gerechtfertigt“, sie müsse sich aber „gründen auf die Mitarbeit der Völker, die allein die Garantie bietet, den getroffenen Abmachungen ihre Wirksamkeit zu sichern“. Daher schlug die vom Internationalen Gewerkschaftsbund einberufene Internationale Reparationskonferenz in einer Resolution vom 31. März und 1. April 1921 „die Errichtung eines Internationalen Reparationsinstitutes“ vor, „das mit dem Studium der technischen Organisation, der allgemeinen und finanziellen

Verwaltung der Wiederaufbauarbeit zu betrauen ist". Zur Sicherung des Wiederaufbaues soll dieses Institut „unter Garantie des Völkerbundes internationale Anleihen" ausgeben. „Die Abtragung dieser Schuld einschließlich der Verzinsung ist durch Deutschland zu bewirken."

Über die zerstörten Gebiete in Frankreich hat der Internationale Gewerkschaftsbund im März 1921 eine eigene Untersuchung angestellt und sich nachdrücklich für die Mitwirkung deutscher Arbeiter an den Wiederaufbauarbeiten eingesetzt.

Ferner hat er über die Lage in Deutsch-Österreich und im Saargebiet Enqueten veranstaltet.

Am bekanntesten wurde seine Enquete über Oberschlesien im Juni 1921. Im Gegensatz zu der später auf Grund der Entscheidung des Völkerbundes erfolgten Stückelung des Gebietes vertrat die Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Ansicht, daß Oberschlesien unbeschadet seiner territorialen Zuteilung als wirtschaftliche und geographische Einheit erhalten bleiben müsse. Deshalb schlug sie vor, Oberschlesien wirtschaftliche Autonomie und autonome Verwaltung unter Kontrolle des Völkerbundes zu geben. Es war ein Versuch, ein internationales Problem nicht auf Grund nationaler Rücksichten zu lösen, sondern in einem für die Volkswirtschaft Deutschlands wie Polens sehr bedeutenden Gebiet zwei Nationen zu gemeinsamer industrieller Arbeit zu vereinen.

g) Die Hilfsaktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Die erste Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes galt der notleidenden österreichischen Arbeiterbevölkerung. Die aufgebrachten Summen im Betrage von mehr als 1 Million holländischer Gulden wurden zum Ankauf von Lebensmitteln und Kohlen und zur Unterbringung von erholungsbedürftigen österreichischen Arbeiterkindern im Ausland verwandt.

Der von der Kommunistischen Internationale und der Moskauer Gewerkschaftsinternationale geführte Kampf gegen die „gelbe" Amsterdamer Internationale hat den Internationalen Gewerkschaftsbund nie verhindert, zugunsten der russischen Arbeiter und des russischen Volkes einzutreten. Als im Sommer des Jahres 1921 die seither noch katastrophaler gewordene Hungersnot über riesige Gebiete Rußlands hereinbrach, hat er sofort die Einleitung einer großen proletarischen Hilfsaktion beschlossen. In wiederholten Aufrufen trat er für die tatkräftige Unterstützung der notleidenden Bevölkerung ein, und es gelang ihm, bis zum 15. Januar 1922 1 312 000 Gulden zusammenzubringen. Vereinbarungen, des vom Internationalen Gewerkschaftsbund nach Rußland entsandten Oberkommissars mit Vertretern der russischen Regierung haben dazu geführt, daß die vom Internationalen Gewerkschaftsbund angekauften Lebensmittel zur Versorgung von zunächst 40 000 Kindern im Tschuwasdistrikt verwandt werden. Das Hilfswerk soll, wenn irgend möglich, noch auf eine größere Anzahl Kinder ausgedehnt werden.

IV. Wachstum des Internationalen Gewerkschaftsbundes seit seiner Gründung und Pläne zur Erweiterung seiner Organisation.

a) Mitgliederzahlen seit 1919.

Auf dem Gründungskongreß des neuen Internationalen Gewerkschaftsbundes waren 17 Gewerkschaftszentralen aus 14 Staaten vertreten: Vereinigte Staaten von Nordamerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei.

Italien und Ungarn wurden an der Entsendung von Delegierten verhindert.

Am 1. Dezember 1920 waren die Landeszentralen von 22 Staaten dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen. Neu hinzugekommen waren in Europa (außer Italien und Ungarn): Griechenland, Jugoslawien und Polen; in Nordamerika: Kanada; in Südamerika: Argentinien und Peru; in Afrika: Südafrika. Die Vereinigten Staaten hatten ihre Anmeldung nicht bestätigt.

Am 1. Juli 1921 hatte sich der Mitgliederbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf die Landeszentralen von 24 Ländern erhöht. Neu hinzugekommen waren: Bulgarien und Lettland.

Über die Mitgliederzahl des Internationalen Gewerkschaftsbundes gibt folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Bemerkungen	Zahl der vertretenen Länder	Mitgliederzahl
1919	(Die Mitgliederzahl der auf dem Amsterdamer Kongreß vertretenen Landeszentralen ohne die Vereinigung deutscher Gewerkschaften und das holländische Nationale Arbeitssekretariat)	14	17 633 000 ¹⁾
1920	1. Dezember	22	23 662 000 ²⁾
1921	1. Juli	24	23 907 059 ²⁾

¹⁾ Einschließlich des amerikanischen Gewerkschaftsbundes (360000 Mitglieder).

²⁾ Ohne den amerikanischen Gewerkschaftsbund.

b) Verhältnis des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu den Internationalen Berufssekretariaten.

Außer im Internationalen Gewerkschaftsbund sind die Gewerkschaften in den Internationalen Berufssekretariaten nach ihren Berufen zusammengefaßt. Diese 29 internationalen Organisationen stehen in keiner organisatorischen Verbindung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund. In der Praxis hat sich aber, da die Internationalen Berufssekretariate alle auf dem Boden des Amsterdamer Programms stehen und im Geist des Internationalen Gewerkschaftsbundes arbeiten, als zweckmäßig erwiesen, daß Vertreter der Internationalen Berufssekretariate an den Kongressen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, wenn auch ohne Stimmrecht, teilnehmen. Geplant ist, diese aus der Praxis erstandene Arbeitsgemeinschaft durch organisatorische Verbindung und Einordnung der Internationalen Berufssekretariate in den Internationalen Gewerkschaftsbund zu festigen. Wahrscheinlich wird darüber auf dem nächsten Internationalen Gewerkschaftskongreß beraten werden.

c) Verhältnis zum Internationalen Arbeiterinnenbund.

Bisher waren die Frauen dem Internationalen Gewerkschaftsbund nur als Mitglieder der Berufsverbände angeschlossen, die zu den dem Internationalen Gewerkschaftsbund eingegliederten Landeszentralen gehörten. Der Internationale Kongreß der arbeitenden Frauen, der vom 17. bis 25. Oktober in Genf stattfand, hat eine dauernde Organisation ins Leben gerufen: den Internationalen Arbeiterinnenbund. Dieser Arbeiterinnenbund setzt sich aus gewerkschaftlichen Landesverbänden zusammen, die weibliche Mitglieder haben und dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind; es können aber auch nicht dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossene Verbände aufgenommen werden, wenn sie sich „zu seinen Zielen bekennen, seine Grundsätze befolgen und in seinem Geist arbeiten“. Allerdings kann aus jedem Lande nur eine Organisation zugelassen werden. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen steht in den meisten Ländern noch in den Anfängen. Die Absicht besteht, eine engere Verbindung des Internationalen Arbeiterinnenbundes mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund herzustellen und diese Bestrebungen planmäßig zu fördern.